

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
WirtschaftsministerWien, am 22. 8. 1995
GZ: 10.101/269-Pr/10a/95XIX. GP.-NR
1515 IAB
1995 -08- 23Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

ZU

1482 13

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1482/J betreffend Artikel 8 B-VG, welche die Abgeordneten Mag. Praxmarer und Kollegen am 23. Juni 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 4 der Anfrage:

Wird in Ihrem Ressort diese seltsame Ausdrucksweise verwendet?

Wenn ja, auf welcher verfassungsgesetzlichen bzw. einfachgesetzlichen Grundlage?

Wenn es keine verfassungsgesetzliche bzw. einfachgesetzliche Grundlage gibt, sind Sie bereit, eine solche Praxis sofort abzustellen?

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

Welche Gründe stehen gegebenenfalls einer Schreibweise, z.B. Botschafterinnen und Botschafter, Kandidatinnen und Kandidaten, bzw. Kolleginnen und Kollegen etc. in Ihrem Ressort entgegen?

Antwort:

Zu diesen Fragen wird auf die Beantwortung der inhaltlich gleichlautenden Anfrage des Bundeskanzlers verwiesen.

